

Medienmitteilung der IG Freiheit

Verordnungsveto: Erfolgreiche Neulancierung durch Fabio Regazzi

Seit bald 20 Jahren diskutieren National- und Ständerat die Forderung zur Einführung eines Verordnungsvetos. Bereits im März 1994 reichte Nationalrätin Vreni Spoerry einen Vorstoss ein, in dem sie einen Genehmigungsvorbehalt bei wichtigen Verordnungen forderte. Auch die IG Freiheit setzte sich in den vergangenen Jahren mit verschiedenen Vorstössen aktiv für dieses Anliegen ein. Es ist erfreulich, dass die Staatspolitische Kommission des Nationalrats nun erneut einem entsprechenden Vorstoss von SGV-Präsident Fabio Regazzi zugestimmt hat.

Rund ein Drittel aller neuen Regulierungen stammt aus Verordnungen, also aus der Feder von Bundesrat und Verwaltung. Immer wieder hat die Exekutive in den vergangenen Jahren ihre Kompetenzen bei der Ausarbeitung neuer Verordnungen überschritten: Der Wille des Gesetzgebers wurde anders interpretiert oder mit weiteren Anliegen ergänzt. Die aktuelle Debatte über die Verordnung zum revidierten Datenschutzgesetz dokumentiert dies anschaulich.

Diese Entwicklung ist staatspolitisch bedenklich und auch mit Blick auf die Gewaltenteilung problematisch. Es kann nicht angehen, dass Regulierungen, welche Unternehmen und Privatpersonen direkt betreffen, unter Umgehung des dafür vorgesehenen Instanzenwegs durch die Hintertüre eingeführt werden.

Nationalrat erkannte Wichtigkeit früh

Der Nationalrat hat bereits vor über 10 Jahren einem ersten Vorstoss für ein Verordnungsveto zugestimmt. Die Grosse Kammer erkannte die Notwendigkeit eines solchen Instruments bald. Die Diskussionen und diversen Ausführungen der Staatspolitischen Kommission (SPK) erhellen dies. In der politischen Praxis, so die nationalrätliche SPK, sei es «kaum vermeidbar, dass in einzelnen Fällen die Interpretation des Willens des Gesetzgebers durch Bundesrat und Verwaltung nicht seinem tatsächlichen Willen entspricht. In solchen Fällen fehlt eine «Notbremse», mit welcher eine Parlamentsmehrheit ihre Rechtsetzungsprärogative, d.h. die Interpretation ihres eigenen Willens durchsetzen und auf effiziente Weise den Verordnungsgeber davon abhalten kann, ihrem Willen zuwider zu handeln. Das Verordnungsveto ist die geeignete Form einer derartigen Notbremse» (Erläuternder Bericht vom 25. Mai 2018).

Vorstoss Regazzi als neue Chance

Die Initiative von Fabio Regazzi bietet Gelegenheit, diese Argumentation wieder aufzunehmen und dem Anliegen nun zum Durchbruch zu verhelfen. Die IG Freiheit setzt sich seit Jahren für die Einführung eines Verordnungsvetos ein. Nach erfolglosen Vorstössen ihrer Vorstandsmitglieder Thomas Müller (09.511) und Jean-René Fournier (14.421) vermochte die Parlamentarische Initiative von Nationalrat Thomas Aeschi (14.422) erstmals in beiden Kammern eine Mehrheit auf sich zu vereinigen. Sie scheiterte erst im letzten Moment im Ständerat.

Die IG Freiheit wird sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Vorstoss von Fabio Regazzi von beiden Kammern unterstützt und umgesetzt wird. Der Wille des Gesetzgebers muss respektiert werden – nur so bleiben die Glaubwürdigkeit behördlicher Entscheide und auch die durch die Bundesverfassung vorgesehenen demokratischen Abläufe gewahrt.

Zollikon, den 28. Januar 2022